



Tagesordnungspunkt:

Kapazitäten C 85 - Rückkehr zum kleinen Fahrzeug

Beschlussvorschlag:

1. An den Wochenende und in den Schulferien sowie an Feiertagen soll auf der Linie C85 kein größeres Fahrzeug mit 27 Sitzplätzen eingesetzt werden.
2. a) Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die RVM zu veranlassen, auch unter der Woche wieder zum kleinen Fahrzeug mit 16 Sitzplätzen zurückzukehren.

Oder

- b) Unter der Woche soll weiterhin das größere Fahrzeug mit 27 Sitzplätzen eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Mehrkosten für den Einsatz des größeren Fahrzeugs betragen bislang rund 40.000 Euro. Aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten wird die Einsparung durch die Rückkehr zum kleinen Fahrzeug voraussichtlich jedoch unterhalb dieses Betrags liegen.

Klimatische Auswirkungen:

Kürzungen des ÖPNV-Angebots können dazu führen, dass Menschen wieder vermehrt auf das eigene Auto umsteigen und somit die Emissionen steigen.

Vorlage Nr. 108/2024/2

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Umwelt und Mobilität	17.06.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	07.07.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Im Frühjahr 2024 gingen vermehrt Beschwerden ein, dass auf der Linie C85 Fahrgäste zurückgelassen werden mussten und es insbesondere zu Engpässen bei der Mitnahme von Kinderwagen und Rollstühlen kam. Daraufhin wurde auf Antrag der SPD-Fraktion ab Januar 2025 an Schultagen ein größeres Fahrzeug eingesetzt. Dieses verfügt über 27 statt 16 Sitzplätze und kann mehrere Kinderwagen bzw. Rollstühle gleichzeitig befördern. Die jährlichen Mehrkosten für diese Kapazitätserweiterung betragen rund 40.000 Euro.

An Wochenenden und in den Ferien wird weiterhin das kleinere Fahrzeug eingesetzt. Vereinzelt erreichen die Gemeindeverwaltung Anfragen, ob auch an diesen Tagen der größere Bus eingesetzt werden könne.

Um den Bedarf zu ermitteln, wurde im Frühjahr 2026 eine Fahrgastzählung durchgeführt. Das Ergebnis: Die Auslastung an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden war eher gering. Lediglich bei einer Fahrt wurden 18 Fahrgäste gezählt – also zwei mehr, als der kleinere Bus über Sitzplätze verfügt. Für die Kapazitätsberechnung legt die RVM grundsätzlich die Anzahl der Sitzplätze zugrunde: Sind alle Sitzplätze belegt, gilt der Bus als ausgelastet. Da jedoch nur die Gesamtzahl der Fahrgäste pro Fahrt erfasst wurde, ist nicht gesichert, dass sich alle 18 Personen gleichzeitig im Bus befanden. Zudem verfügt das kleinere Fahrzeug über etwa 10 Stehplätze, sodass die Kapazität insgesamt ausreichend war. Unverändert bleibt lediglich die Einschränkung, dass nicht gleichzeitig zwei Rollstühle oder Kinderwagen mitgenommen werden können.

Aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen diese Zahlen keine Ausweitung des Einsatzes des größeren Fahrzeugs auf Wochenenden und Ferien. Eine solche Erweiterung würde den Gemeindehaushalt mit rund 10.000 Euro jährlich zusätzlich belasten.

Zu den Beschlussvorschlägen Nr. 2 a) und b):

Tatsächlich haben wir mit massiven Kostensteigerungen im ÖPNV zu kämpfen und bereits im laufenden Haushaltsjahr absehbar höhere Aufwendungen in diesem Bereich als durch den Haushalt gedeckt ist (vgl. entsprechenden Tagesordnungspunkt). Insofern erscheint die Frage berechtigt, inwiefern die aktuellen Fahrgastzahlen eventuell sogar auch unter der Woche eine Rückkehr zum kleineren Fahrzeug erlauben.

Die im Zeitraum vom 7.-15. März 2026 unter der Woche erfassten Zahlen ergeben eine Höchstauslastung von 24 Fahrgästen – wohlgemerkt eventuell nicht alle zur gleichen Zeit. Zwar wäre der kleine Bus (16 Sitzplätze, 10 Stehplätze) in diesem Fall sehr stark ausgelastet, rechnerisch wären jedoch immer noch zwei Stehplätze frei. Diese 24 Fahrgäste wurden allerdings mehrfach erreicht, und in diesem Fall besteht faktisch keine Reserve mehr für Kinderwagen, Rollstuhl oder Gepäck. Da insbesondere für Personen, die auf Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind oder mit einem Kinderwagen den Bus nutzen möchten hiermit eine gravierende Einschränkung verbunden wäre, soll politisch über das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden.

Angesichts der möglichen Einsparungen von bis zu 40.000 Euro erscheint eine Rückkehr zum kleineren Fahrzeug auch unter der Woche gleichwohl vertretbar wenn auch nicht wünschenswert. Seitens der Verwaltung wird daher zur Anregung der politischen Diskussion der Beschlussvorschlag Nr. 2 mit zwei Alternativen vorgegeben.

Die RVM empfiehlt in ihrer Stellungnahme an Wochentagen weiterhin mit dem größeren Bus zu fahren und das Angebot nicht einzuschränken (Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1 – Fahrgastzählung 07. - 15. März 2026

Anlage 2 – Stellungnahme der RVM

Verfasst:
gez. Röthinger

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle